

[R M K report]

Ausgabe April 2020

INDUSTRIE: SIND ERTRAGSAUSFALLSCHÄDEN VERSICHERT? von Manuel Hergenhan

Das Coronavirus offenbart, wie verflochten die Ökonomie des 21. Jahrhunderts ist. Zahlreiche Betriebsschließungen lassen Unternehmen im Rahmen ihrer Lieferketten die Auswirkungen deutlich spüren. Wer haftet für diese Schäden und sind die Ertragsausfallschäden versichert? Die Unterbrechung der Lieferketten, Produktionsausfälle oder der Wegfall von Aufträgen sind i. d. R. selbst bei einer Allrisk-Deckung im Rahmen der Betriebsunterbrechungs-Versicherung nicht versichert. Hier ist als Auslöser der unmittelbare Sachschaden die Voraussetzung, damit die Deckung greift. Individuelle Sonderlösungen gibt es rein theoretisch in Form von „non damage Business Interruption“-Deckungen. Dies ist eine sachschadenunabhängige BU-

Deckung. Allerdings haben auch diese Deckungen spezielle Ausschlüsse, um für den Versicherer die Gefahr eines Kumulschadens auszuschließen. Nachdem die Prämien für diese Spezialdeckungen vergleichsweise sehr hoch sind und die zur Verfügung gestellten Limits eher klein, gibt es praktisch keine Deckungen am Markt. Ob sich das in Zukunft ändern wird und ob es hier einen neuen Markt geben wird, ist noch unklar. Damit Sie sich unabhängig von einer Versicherungsdeckung auf diesen Notfall einstellen und vorbereiten können, sollte auch dieses Szenario in Ihrem Business Continuity Plan (BCP) aufgenommen werden. Sie haben keinen BCP? Sprechen Sie mit uns, wir stehen Ihnen auch hier mit Rat und Tat zur Seite.

BAV: DIE NEUE GRUNDFÄHIGKEITSABSICHERUNG von Michael Krauß

Die bAV entwickelt sich stetig fort und wird immer passgenauer.

Gerade für Belegschaften mit einem hohen gewerblichen Anteil kann die neue Grundfähigkeitsabsicherung eine spannende und preisgünstige Alternative zur Berufsunfähigkeitsabsicherung sein.

Anfang 2019 entschied das BMF, dass diese Absicherung über eine Direktversicherung förderfähig ist. Damit ist nun der Weg offen, weiteren Arbeitnehmerkreisen eine Zusatzabsicherung zum mangelhaften gesetzlichen Schutz bei Erwerbsminderung anzubieten. Einige Arbeitgeber überlegen sogar, den Schutz komplett zu bezahlen.

INTERNA: FRISCHER WIND IM HAUSE RMK von Rudolf Meier

Herzlich willkommen Samantha Göbbel. Wir freuen uns in diesem noch jungen Jahr über personellen Zuwachs:

Frau Göbbel verstärkt unser Team seit dem 1. Januar 2020 als Vertriebsassistentin. Sie hat sich bereits eingewöhnt und unterstützt unsere Vertriebsleitung seither in der Bestandsbetreuung sowie beim weiteren Aufbau unseres Kundenstamms. Als gelernte Kauffrau für Bürokommunikation bringt Sie ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten sowie alle notwendigen Soft-Skills mit. Für uns ist sie mit ihren gesammelten Erfahrungen, insbesondere in der Kundenbetreuung, eine Bereicherung.

Frau Göbbel freut sich auf die gute Zusammenarbeit und steht Ihnen gerne als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.



INFOBOX: WAS IST EINE GRUNDFÄHIGKEITSABSICHERUNG? von Michael Krauß

Eine Grundfähigkeitsversicherung ist eine günstigere Alternative zur Berufsunfähigkeitsabsicherung und zahlt eine vorher fest vereinbarte monatliche Rente bis zum Eintritt in die Altersrente. Sie sichert sogenannte Grundfähigkeiten, wie zum Beispiel den Gebrauch einer Hand, Heben und Tragen, Knien und Bücken sowie Sehen und Sprechen, Treppensteigen oder Autofahren ab. Wann eine Grundfähigkeit leistet, hängt von den benannten Ereignissen ab, die in den Bedingungen des Versicherers fest definiert sind.

SCHADEN: KURZZEITKENNZEICHEN SIND KEIN FREIFAHRTSCHEIN von Elisabeth Wilhelm

Kurzzeitkennzeichen gelten für 5 Tage und dürfen nur in einem sehr eingeschränkten Umfang genutzt werden. Sie stehen ausschließlich für Probe- und Überführungsfahrten zur Verfügung. Wer damit einfach so eine Spritztour unternimmt und dabei einen Unfall verursacht, riskiert, den Schaden aus eigener Tasche zahlen zu müssen. Ein Berliner Fahrzeughändler war mit einem reparaturbedürftigen Fahrzeug zunächst ganz legal unterwegs. Er wollte neue Airbags beschaffen. Als ihm das nicht gelang, fuhr er mit dem Fahrzeug zum Abendessen mit Freunden. Auf dem Rückweg vom Re-

staurant nach Hause hat er einen Unfall verursacht, den sein Versicherer auch gegenüber dem Geschädigten bezahlt hat. Anschließend wollte der Versicherer das Geld von dem Fahrzeughändler wiederhaben. Zu Recht, wie ein Berliner Amtsgericht entschied. Es handelt sich hier um die Zweckentfremdung eines Fahrzeugs. Die Kraftfahrzeug-Versicherungsbedingungen sehen hierfür in der Kfz-Haftpflichtversicherung eine Regressmöglichkeit des Versicherers bis zu 5.000 EUR vor.

Unser Tipp für Sie: Keine Vergnügungsfahrten mit Kurzzeitkennzeichen.

BRANCHE: MANAGERHAFTPFLICHT: SEGEN ODER FLUCH? von Sandra Voigt

Jeder macht einmal Fehler. Aber sie können Geschäftsführer teuer zu stehen kommen. Diese haften nämlich unbegrenzt mit ihrem Privatvermögen – es sei denn, das Unternehmen hat eine D&O-Versicherung (Directors & Officers Haftpflicht) abgeschlossen.

In den letzten Jahrzehnten wurde der Versicherungsumfang aufgrund der beständigen Nachfrage immer stärker erweitert – die Prämien dagegen gesenkt. Auch gab es viele Anbieter. Heutzutage ist die Managerhaftpflicht für Versicherer dagegen eher unrentabel geworden, sodass bei vielen Verträgen die Prämien angehoben und Ausschlüsse bzw. Sublimits aufgenommen werden.

Wir von RMK setzen uns jedoch für Sie ein. Wir erzeugen Transparenz durch persönliche Gespräche mit Versicherern und führen Ausschreibungen durch, um Prämienhöhungen zu minimieren. Auch empfehlen wir, die Verträge möglichst auf bis zu 3 Jahre festzuschreiben. Ferner prüfen wir die jeweiligen Bedingungen sehr genau, damit es im Fall einer Umdeckung auf einen anderen Versicherer zu keiner Verschlechterung des Versicherungsumfangs kommt, sondern eventuell sogar zu einer Verbesserung.

Sofern Sie Fragen zum Thema Managerhaftpflicht und Sanierung der D&O-Verträge haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Das RMK-Team hilft Ihnen gerne weiter.

INTERNATIONAL: AON KAUFT WILLIS TOWERS WATSON – WELCHE PROBLEME BRINGT DAS FÜR IHRE KUNDEN? von Manuel Hergenhan



Erst vor wenigen Wochen wurde der Deal verhandelt. AON kauft Willis Towers Watson für 30 Mrd. USD. Noch vor einem Jahr wurde die Übernahme abgeblasen. Ein Jahr später soll alles besser werden? Bereits bei früheren Fusionen zeigte sich, was das für Sie als Kunde für Auswirkungen haben kann. Denn eines ist klar, es müssen Kosten gespart werden, damit sich so ein

Megadeal rechnet. Der Druck vom Kapitalmarkt ist entsprechend hoch. Hier wird es mit Sicherheit auch den ein oder anderen Personalwechsel geben – vielleicht ist auch Ihr Betreuer betroffen? So dürften die Beteiligten sicher eine Weile mit sich selbst beschäftigt sein, um Prozesse, IT usw. aufeinander abzustimmen. Sprechen Sie daher lieber mit uns!

ANSCHRIFT

Radloff, Meier & Kollegen
Versicherungsmakler GmbH
Lina-Ammon-Str. 19 b
D-90471 Nürnberg

KOMMUNIKATION

Fon +49 (09 11) 37 65 03-0
Fax +49 (09 11) 37 65 03-33
info@r-m-k.de · www.r-m-k.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Rudolf Meier

VERMITTLERREGISTER

IHK München
Register-Nr. D-QXUY-IAYV-85



Verband
Deutscher
Versicherungs-
Makler e.V.